

# Glotta

Zeitschrift

für griechische und lateinische Sprache

Herausgegeben von

**Paul Kretschmer und Franz Skutsch**

I. Band



**Göttingen**  
**Vandenhoeck und Ruprecht**

1909

Werfen wir schließlich noch auf die oben S. 92f. erwähnte Tradition in Lakonien einen Blick, nach welcher das Geschlecht der *Νικλιᾶνοι* seinen Ursprung auf einen fremden *γενάρχης* zurückführte, der aus weiter Ferne kam, vollkommeneren Waffen hatte, die Einwohner, die Feuerwaffen noch nicht kannten, unterwarf, Türme gründete, das Land regierte und Steuern eintrieb von seiner Residenzstadt aus, die noch heute den fremden Namen *Κίττα* (citta, cité) trägt, dann sehen wir, daß dieser Fremdling alle Kennzeichen des fränkischen Eroberers an sich trägt. Die Volkstradition stimmt durchaus mit der Geschichte überein, und aller Wahrscheinlichkeit nach steht der Name des mächtigsten und stärksten Geschlechtes in der Mani in naher Beziehung zu dem Namen Nicolaus de St. Omer. Dieser Fall wäre übrigens keineswegs der einzige, wo ein lakonisches Geschlecht seinen Ursprung auf einen aus dem Ausland gekommenen *γενάρχης* zurückführt. Das große und mächtige Geschlecht der *Γιατριᾶνοι* oder *Γιατράκηδες* leitet Gründung und Ursprung von den Florentiner Medici her, das Geschlecht der *Καλκανδῆδες* von den Cavalcanti, das Geschlecht der *Στεφανιᾶνοι* oder *Στεφανόπουλοι* von *Κομνηνός*, der aus Trapezunt herbeigezogen kam u. s. w. Doch hierüber wird an anderer Stelle weiter zu reden sein.

München, Januar 1907.

Sokrates Kugéas<sup>1)</sup>.

## Vom pompejanischen Strassenleben

An fünf Stellen sind nunmehr in Pompeji sogenannte eítuns-Inschriften gefunden worden, mit roter Farbe in Höhe von etwa 10 Fuß an Häuserpfeiler angemalt. Sie beginnen alle mit der Formel *eksuk amvíanud* (oder *amviánnud*) eítuns; danach folgt die Angabe einer Örtlichkeit an der Stadtmauer oder innerhalb der Stadt; in vier Inschriften macht den Beschluß die Formel *puf faamat* mit folgendem Eigennamen als Subjekt<sup>2)</sup>.

1) Aus dem Neugriechischen übersetzt von K. Witte.

2) Die fünfte dieser Inschriften ist erst vor zehn Jahren von Degering entdeckt worden (Mitteilungen d. röm. arch. Instituts XIII 124 ff.; vgl. Mau ebda. XIV 105 ff., Bücheler Rhein. Mus. 53, 205 ff.). Daher bringen die Werke von R. v. Planta (Grammatik der osk.-umbr. Dialekte II 503 Nr. 47—50) und R. S. Conway (The Italic Dialects I 69 Nr. 60—63) nur vier, und erst C. D. Buck (A Grammar of Oscan and Umbrian S. 242 Nr.

Diese Inschriften sind in sehr verschiedener Weise interpretiert worden, doch hat über gewisse formelle und sachliche Einzelheiten stets Einstimmigkeit geherrscht. Die einleitende Formel besteht aus dem Ablativ des Demonstrativpronomens (*hōc*) und einer Ableitung von *via* (also etwa *itinere*); eítuns hängt mit *ire* (altlat. *eire*) zusammen; *puf* ist = lat. *ubi*. Die Inschriften sind weithin sichtbar in Hauptverkehrsgegenden angebracht, eine in der Abbondanzastraße (die Degeringsche), zwei an der Nolanerstraße, eine an der zum Herkulanertor und der Gräberstraße hinausführenden *Via consolare*, die letzte (Nr. 17) endlich in unmittelbarer Nähe der Nordwestecke des Forums. Sie können, was ja auch durch die oskische Sprache erwiesen wird, nicht der letzten Zeit Pompejis angehören; denn die Degeringsche z. B. kam erst nach Abfall und Abklopfen einer Stuckschicht zu Tage<sup>1</sup>). Wahrscheinlich waren daher einige anfänglich noch viel weiter sichtbar als es heute möglich wäre; denn der ganze Bautenkomplex, der heute den Blick vom Forum nach Nordwesten hindert, ist relativ jung (so die sog. kleinen Thermen)<sup>2</sup>), also konnte man einst vom Forum nicht nur Nr. 17, sondern auch die eine der Inschriften an der Nolanerstraße (Nr. 15, am Hause des Pansa) sehen.

Soweit geht die Übereinstimmung der Interpreten. Richtiger gesagt: es sind Dinge, denen im ganzen kein Sprachkenner, keiner der sich einmal die Dinge an Ort und Stelle klar gemacht hat, widersprechen kann. Nur in einem Punkte finde ich Anlaß abzuweichen — das ist aber freilich gerade der, an dem das letzte Verständnis des Ganzen hängt. Doch ehe wir dazu kommen, müssen wir die bisherigen Deutungen auch in ihren Verschiedenheiten prüfen. Wenn man von de Witts drolligem Einfall absieht, daß die Inschriften dazu gedient haben könnten, in der römischen

---

14—18, wonach ich bequemlichkeitshalber zitiere) stellt alle fünf zusammen. Degering hatte auch am Schluß der von ihm gefundenen Inschrift Reste der Formel *puf faamat . . .* entdecken zu können gemeint; die Nachprüfung durch Mau a. a. O., Buck Indog. Forsch. XII 13 ff. und mich selbst Vollmöll. Jahresber. f. roman. Philol. VI 432 hat das als Irrtum erwiesen. — Außer auf diese Literatur nehme ich hier noch auf die Ansichten folgender Gelehrter Bezug: Mommsen Unterital. Dialekte S. 185; Corssen Kuhns Zeitschr. XXII 295 f.; Bugge ebenda 389 f.; Nissen Pompejan. Studien S. 492 ff.; Conway Indogerm. Forsch. III 85 ff.; N. de Witt Classical Philology I 414.

1) Vgl. Planta II 609 Anm. 2.

2) Vgl. Nissen S. 497 und 500; Mau, Führer durch Pompeji<sup>3</sup> S. 78 (vgl. S. 81).

Zeit eine Art Ghetto für die Osker abzugrenzen, so zerfallen die Interpretationen in zwei Gruppen. Bereits Mommsen sah in den Inschriften Geschäftsanzeigen<sup>1)</sup>; ihm sind mit manchen Modifikationen Corssen und namentlich Conway gefolgt. Dagegen rückt Nissen die Inschriften in einen geschichtlichen Zusammenhang (S. 493): die Inschriften „stammen aus einer Zeit, in der Pompeji gerüstet war und fremde Hilfstruppen in seinen Mauern barg, d. h. da aus tektonischen Gründen an den hannibalischen Krieg unter keinen Umständen gedacht werden kann, aus dem Bundesgenossenkrieg, in welchem ja bekanntlich die Stadt eine Belagerung durch Sulla erlitt. Sie sind offenbar zur leichteren Orientierung der fremden Truppen angemalt: ähnlich wie noch jetzt in einem besetzten Orte an jedes Haus mit Kreide angeschrieben wird, wie viel Mann und von welchem Truppenteil dasselbe aufzunehmen hat“.

Nissens Ansicht hat starken Anklang gefunden; noch ganz neuerdings bezeichnet sie Buck als die wahrscheinlichste. Nach meiner Meinung hätte sie stets die stärksten Bedenken erregen müssen und ist durch Degerings Fund und durch die Berichtigung des Textes von Nr. 17 vollends unhaltbar geworden. Als Beweis für die militärische Natur der Inschriften sah Nissen zwei Dinge an: 1) die Inschrift nahe der Nordwestecke des Forums (Nr. 17) schließe *puf faamat v. sehs ímbrtr v*; da hierin *Vibius Seius imperator* sich ohne weiteres erkennen lasse, müsse *puf faamat* wohl den Sinn haben 'wo N. N. kommandiert'; 2) die in den eítuns-Inschriften genannten Örtlichkeiten der Stadt seien Punkte der Enceinte mit ihren Türmen und Toren (eítu[ns anter tiurr]í X íní XI 'inter turrim X et XI' Nr. 16; eítuns anter tiurrí XII íní veru Sarinu 'inter turrim XII et portam Sarinam' Nr. 14 und 15). Diese beiden Argumente sind gefallen. 1) Nicht nur fehlt in der neugefundenen Inschrift Nr. 18 der 'militärische' Zusatz *puf faamat N. N.* vollkommen, sondern es hat auch die wiederholte Untersuchung der Inschrift Nr. 17 ergeben, daß statt *v. sehs ímbrtr v.* vielmehr *v. sehsímbríis l* dasteht d. h. etwa *Vibius Sexembrius Lucii filius*. So hatte einst schon Schöne gelesen, so neuerdings übereinstimmend Conway Indog. Forsch. III 86 Anm. 1, Buck und Skutsch an den oben S. 104 Anm. 2 angegebenen Stellen. Damit verschwindet das angebliche *ímbrtr = imperator* vollkommen, was umso erfreulicher ist, als die Münzen aus dem

---

1) „Inschriften, die durch die Stadt verteilt nach einem Hause, vielleicht Wirtshaus, wiesen.“

Bundesgenossenkriege nur die Form *embratur* kennen. 2) Nicht nur in der Degeringschen Inschrift Nr. 18 fehlt jeder Hinweis auf die Enceinte (die Ortsangabe lautet da *ampt tribud tov(tikad) ampt Mener(vas)* 'circum aedes publicas circum Minervae'), sondern schon die längst bekannte Nr. 17 weist als Ortsangabe auf *an[ter tr]íibu ma kastrokiéís iní mr spuríéís<sup>1)</sup>* l d. h. 'inter domum Maii Castricii et Marae Spurii L. f.' Und gerade in der letztgenannten Inschrift wird nicht nur das Fehlende, sondern erst recht das was wirklich dasteht zum entscheidenden Beweis gegen Nissen. Es kann Zweck haben, den Soldaten als Ziel und Richtung ihres Weges Tor und Türme anzugeben, allenfalls auch ein öffentliches Gebäude und einen Tempel. Aber sinnlos wäre es in einer fremden Stadt Soldaten zu sagen „hier kommt ihr zwischen das Haus von Müller und das von Schulze“. Denn woher kennen sie in der fremden Stadt Privathäuser? und was kommt es darauf an (wenn dergleichen überhaupt an sich denkbar wäre), ob der Kommandobereich von N. N. zwischen den Häusern von Müller und Schulze liegt?

Aber auch die Grammatik erhebt Einspruch nicht minder scharf als der Sachverhalt. *eítuns* hat man entweder als Nominativus Singularis, etwa = *iter*, fassen wollen (so Bücheler bei Nissen) oder als Imperativform, = *eunto*. In jedem Fall begegnet die Konstruktion den schwersten Bedenken. *Hac via iter inter turrim X et XI, hac via iter inter turrim XII et portam Sarinam* ist ebenso unverständlich wie *hac via eunto inter turrim X et XI, hac via eunto inter turrim XII et portam Sarinam*; wie kann denn *inter turrim X et XI* und *inter turrim XII et portam Sarinam* ein Ziel ausdrücken? Die Formenlehre kann diese syntaktischen Bedenken nur verstärken<sup>2)</sup>. Der Nominativ Singularis *eítuns* soll etwa = lat. \**itunus* sein, zu *itus* gehörig wie *tribunus* zu *tribus*, *Portunus* zu *portus*. Dazu paßt weder der Diphthong *ei* noch die angenommene Bedeutung; in *tribunus Portunus* ist der Sinn des Suffixes *-no-* klar, in *eítuns* nicht. Viel besser hat Bugge die imperativische Deutung von *eítuns* 'eunto' gerechtfertigt: es soll zum Singular *ettud* = lat. *ito* neugebildet sein nach Analogie des Konjunktivs, wo zum Singular *delkad* der Plural *delkans* gehört. Schade nur, daß diese Hypothese sich bis jetzt allein auf unser *eítuns* stützen kann; denn es ist doch sehr gewagt, auf eine syn-

1) Vgl. W. Schulze, Lat. Eigennamen S. 95.

2) Von formell ganz unmöglichen Deutungen des *eituns* (*eunt*) will ich nicht erst sprechen.

taktisch so bedenkliche Interpretation hin die Existenz einer sonst nicht belegten und nicht ohne weiteres sich ins System des itali-schen Verbuns einfügenden Form zu behaupten.

Damit ist wohl die Nissensche Deutung erledigt, und ich brauche nicht erst nochmals auf die topographischen Schwierigkeiten einzugehen, die ich in Vollmöllers Jahresbericht a. a. O. kurz dargelegt habe. Gleichzeitig sind zwei Anhaltspunkte für eine neue Deutung gegeben. Wer *'inter turrim X et XI' 'inter turrim XII et portam Sarinam'* und (damit wir das jetzt hinzu-fügen) *'inter domum Castricii et Spurii'*, *'circum aedificium publi-cum circum Minervae'* unbefangen ansieht, wird darin nimmermehr den Ausdruck eines Ziels suchen, sondern nur den eines Ortes, wo etwas geschieht oder sich befindet. Und das zweite: wer die Form eítuns unbefangen betrachtet, findet ohne weiteres eine schlagende Parallele dafür in dem oskischen Nominativ Pluralis vom *on*-Stamm *humuns* = lat. *hemones* *'homines'*.

Beides, das erste wenigstens implicite, hat bereits Conway ge-funden, der darum in die Mommsensche Bahn zurücklenkt und in unseren Inschriften Geschäftsanzeigen sieht — was ja nun aller-dings auch durch Ort und Art der Inschriften nahe genug gelegt wird<sup>1)</sup>. Hier wird ohne weiteres begreiflich, was bei Nissens Auf-fassung einen Widersinn ergab: daß nämlich in einem Falle (Nr. 17) die eítuns zwischen zwei Privathäusern lokalisiert sind. Geschäftsanzeigen sind für Einheimische oder für solche bestimmt, die sich mit einiger Musse in der Stadt aufhalten; da ist es ganz denkbar, daß man anzeigt „zwischen den Häusern von X und Y findet man (z. B.) den und den Verkaufsstand“.

Im einzelnen freilich kann ich mit Conway nicht zusammen-gehen. Er führt eítuns auf *eito*- 'Weg' zurück; dazu soll sich eítuns verhalten wie lat. *praedones* zu *praeda* und etwa *lecticarii* oder *cisiarii* bedeuten; unsere Inschriften sollen Wegweiser zu Droschkenhaltestellen sein. Aber die bekannten lateinischen In-schriften solcher Art, die Conway selbst anführt (CIL. X 1064, 4660), zeigen, daß die *cisiarii* vor dem Tore ihren Stand hatten. Man weiß, wie eingeschränkt der Wagenverkehr in römischen Städten war<sup>2)</sup>. So sagt Conway selbst: „*cisia* oder *lecticae* in der Mitte der Stadt aufzustellen war wahrscheinlich verboten, erlaubt aber in der Nähe der Stadtmauern“. Aber weder ist es unter

1) Vgl. Mau Pompeji S. 473 ff., besonders S. 477 f. An Wahlaufrufe wird nicht denken, wer die lateinischen vergleicht.

2) Vgl. Marquardt Privatleben<sup>2</sup> S. 728 ff.; Mau Pompeji S. 211.

diesen Umständen wahrscheinlich, daß wir nun gleich von vier<sup>1)</sup> Standplätzen von *cisiarii* erfahren sollten, noch besteht irgend ein Recht den Platz 'zwischen dem Hause des Ma. Castricius und Mr. Spurius' (Nr. 17) sich in der Nähe der Stadtmauern zu denken. Vollends ausgeschlossen aber wird Conways Deutung durch die neugefundene Nr. 18. Denn den Platz *ampt tríbud tov(tíkad)* *ampt Mener(vas)* hat man nach der Stelle, an der die Inschrift angebracht ist, einleuchtend als das Forum triangulare, auf dem der alte dorische Tempel steht, gedeutet; wer aber die Anlage dieses Forums sei es aus eigener Anschauung sei es aus der Literatur<sup>2)</sup> kennt — an zwei Seiten ist es von dorischen Säulenhallen umgeben, an der dritten fällt es jäh nach der Ebene ab —, der weiß, daß es zum Droschkenhalteplatz unbrauchbar war. Hierzu kommt, daß der schließende Relativsatz 'puf faamat NN' bei Conways Deutung völlig unerklärt bleibt<sup>3)</sup>.

Wenn ich eine neue Interpretation gefunden habe, die mir mindestens vor den bisherigen manchen Vorzug zu haben scheint, so danke ich es dem Umstande, daß ich die Beziehung von *eítuns* auf *ire* aufgegeben habe, bei der offenbar nicht weiterzukommen ist. Es liegt freilich bei der Nachbarschaft von *am-vía-ñnud* nahe, an jenes Verbum zu denken; aber dürfen wir darum andere Möglichkeiten ohne weiteres als ausgeschlossen ansehen? Vielmehr empfiehlt es sich, erst einmal unter dem sonstigen oskischen Wortschatz umzuschauen, ob sich da nicht eine bequeme anderweitige Anknüpfung bietet. Nun klingt eins der bekanntesten oskischen Wörter an: *bantin. eítuā* = pompejan. *eítuivā*- 'Geld'<sup>4)</sup>. Die pompejanische Form zeigt die bekannte sekundäre Entwicklung eines dünneren Zwischen vokals zwischen dem dentalen Konsonanten und *ū*; ob *u* oder *uv* das ursprünglichere, ist zweifelhaft (Planta I 196 f.). In jedem Falle hindert nichts als zu Grunde liegenden Stamm etwa *eitō*- anzusehen<sup>5)</sup> und aus diesem andererseits ein

1) Nr. 14 und 15 nennen denselben (*anter tiurri XII iní veru Sarinu*).

2) Mau Pompeji 122 ff. mit den Abbildungen.

3) Conway sagt darüber nur: „die Namen am Schlusse der Inschriften sind vermutlich die der Eigentümer“. Aber was heißt *puf faamat*?

4) Unklar ist die Abkürzung *eítiv* (Aufidena, Nr. 56).

5) Über diese formellen Fragen wird man wohl nicht eher zur Klarheit kommen, als bis man das Etymon von *eítiuvo* gefunden hat. Die Möglichkeit, daß *ei*- 'gehen' darinsteckt, habe ich nicht etwa durch die Äusserung zu Anfang dieses Absatzes in Abrede stellen wollen.

Substantiv \**eitō*, \**eitōnis* herzuleiten, das dann *argentarius*, *τραπεζίτης* oder auch *mensa argentaria*, *τράπεζα*, *argentaria* bedeuten würde. Wer die Rolle kennt, die die Wechsler im antiken Geschäftsverkehr gespielt haben, wird die neue Deutung der *eitōnis* von vornherein nicht verwunderlich finden. „Es gab keine Stadt im römischen Reich, in welcher nicht Geldverleiher (*faeneratores*) oder Banquiers (*argentarii*) ihre Niederlassungen gehabt hätten; es gab keine Art des Geschäftes, das nicht ihrer Vermittelung durch Vorschüsse oder Zahlungsanweisungen bedurft hätte“. Seit Marquardt diesen Satz geschrieben hat (Privatleben<sup>2</sup> 399), ist durch die Papyri ein neuer tiefer Einblick in das Trapezitenwesen eröffnet worden<sup>1)</sup>, der selbst die Eindrücke, die man z. B. aus der Komödie von der Wichtigkeit der Wechsler gewinnt, hinter sich zurückläßt. Der *argentarius* betreibt nicht nur das Wechselgeschäft, das bei der Menge der im Altertum durcheinander flutenden Währungen allein schon einen ganz erheblichen Umfang haben mußte<sup>2)</sup>, durch seine Hand gehen so gut wie alle Geldgeschäfte: er leiht Geld, gewährt Hypotheken, nimmt Einlagekapitalien an, besorgt die Kassenführung für seine Kunden, beurkundet vor ihm abgeschlossene Geschäfte<sup>3)</sup> — ja er hat, wie wir bald noch näher darzulegen haben werden, auch den Verkauf verschiedenartigster Waren zu besorgen. Seine *τράπεζαι* stehen auf dem Markt oder in verkehrsreichen Straßen. Für den ersten Standplatz habe ich bereits im Rhein. Museum 55, 276 f. Zeugnisse aus der Komödie und sonstiger Litteratur zusammengestellt<sup>4)</sup>. Für die Aufstellung der *τράπεζαι* auf Straßen zeugen jetzt neben schon länger bekannten Stellen<sup>5)</sup> besonders deut-

1) Vgl. Mitteis Zeitschrift d. Savigny-Stiftung Rom. Abteilung XIX 198 ff. Von sonstiger Litteratur nenne ich (außer dem unübersichtlichen Sammelwerk des Salmasius *De foenore trapezitico*) namentlich Mommsens berühmten Aufsatz Über die Quittungstafeln des Caecilius Iucundus, Kl. Schr. III 221 ff. Kurz orientierend Oehler Pauly-Wissowas Realencykl. II, 706 ff.

2) Der Italienreisende wird sich hierbei der Menge von *cambia-valute* erinnern, die man auch in kleineren Städten mit regem Verkehr noch heute trifft. Pompeji hatte ziemlich bedeutenden Handel (Mau Pompeji S. 13 f.).

3) Das Nähere bei Mitteis.

4) Vgl. z. B. noch Plutarch de vit. pud. 10 δι' ἀγορᾶς καὶ τραπέζης. Urk. Berl. Mus. I 196, 15 Ἀχιλλέως τράπεζα ἀγορᾶς ἡματιῶν; II 415, 26 κατὰ διαγραφὴν τῆς Φίλου τραπέζης ἀγορᾶς ἡματιῶν; III 702, 5 διὰ τῆς Ἀπολλωνίου τραπέζης ἀγορᾶς.

5) Man sehe z. B. Cicero de leg. agr. I 7 *hoc etiam nequissimi homines consumptis patrimoniis faciunt, ut in atriiis auctionariis potius quam in triviis aut in compitis auctionentur*. Das *auctionari* ist recht eigentlich ein Ge-



lich die Papyri. Ich stelle hier einiges zusammen, was als Parallele für die pompejanischen Verhältnisse wichtig ist. Wechslertische auf benannten Straßen begegnen z. B. Urk. Berl. Mus. II 607, 4 f., Corp. pap. Rain. I 16 (διὰ τῆς Σαραπίωνος τραπέζης πλατείας Γυμνασίου), bei Heiligtümern Urk. Berl. Mus. I 88, 3 (Θέωνος τράπεζα πρὸς τῷ Σεβαστείῳ), Oxyrh. Pap. I 91, 10 u. ö. (διὰ τῆς ἐπὶ τοῦ πρὸς Ὁξυρύχων πόλει Σαραπίου τραπέζης) und bei sonstigen öffentlichen Gebäuden Greek Pap. in the Brit. Mus. II S. 198 f. Nr. 320 und 333 (διὰ τῆς Διοξένου τοῦ καὶ Σαραπίωνος τραπέζης στοᾶς Ἀθηνᾶς, danach zu ergänzen Corp. pap. Rain. I Nr. 206), schließlich da, wo der Verkehr in die Stadt einflutet, bei den Toren: Gr. Pap. Brit. Mus. II S. 206 Nr. 298, 9 ff. διὰ τῆς Διονσίου τοῦ καὶ Χαιρήμονος τραπέζης Ἱερᾶς Πύλης<sup>1)</sup>. Keinem Leser kann hier die frappante Ähnlichkeit mit der Stellung der eítuns entgehen: in nächster Nähe des Tores nach Nr. 14/15 und Nr. 16<sup>2)</sup>; zwischen zwei Privathäusern, also jedenfalls auf einer Straße nach Nr. 17; um ein öffentliches Gebäude, um den Minervatempel herum, d. h., wie schon früher gesagt, jedenfalls auf dem Forum triangulare, nach Nr. 18.

Diese Analogien verbunden mit der auffälligen Ähnlichkeit zwischen eítuns und eítua- fallen, wie ich denke, schwer ins Gewicht. Aber die Probe auf das Exempel wird es sein, wenn es gelingt, auch den Schlußsatz puf faamat NN mit unserer Er-

schäft der *argentarii*; siehe unten. Mommsen scheint mir a. a. O. S. 227 aus dieser Stelle einen nicht ganz sicheren Schluß zu ziehen. Jedenfalls ergibt sich aus ihr, daß Auktionen nicht nur in Auktionslokalen, sondern auch *in triviis et compitis* ganz gewöhnlich waren.

1) Ich sehe keinen Grund ab, warum dies ein Straßename sein sollte, wenn sich auch neben den vorhin angeführten Zeugnissen für die *τράπεζα πλατείας Γυμνασίου* das folgende findet (alle aus Soknopaiu Nesos?) ἀπὸ τῆς Διδύμου τραπέζης Γυμνασίου Urk. Berl. Mus. II 645.

2) Daß die veru Sarinu das heute sog. Herkulanertor sind, ergibt sich wohl sicher aus der Lage der Nr. 14—16 tragenden Häuser und Pfeiler (vgl. z. B. Mau Pompeji 221). In dies Tor mündet „die von Neapel über Herculaneum herkommende vielbefahrene Landstraße“ (Mau S. 27); die Pracht ihrer Gräber beweist die Stärke des Verkehrs. Die Entfernung bis zum nächsten Turm (d. h. nach Nr. 14/15 bis zum zwölften) beträgt nicht ganz 100 m, von da bis zum elften nicht ganz 70 m, vom elften bis zum zehnten noch weniger (Nissen Pompej. Stud. 458 ff.), so daß auch die eítuns zwischen dem 10. und 11. Turm (Nr. 16) vom Herkulanertor her in ganz wenigen Minuten erreichbar waren. Dabei ist aber noch zu erwägen, daß in nächster Nähe des 10. Turms ein neues Tor liegt, das sog. Vesuvtor, das zu den gegen den Vesuv hin gelegenen Landgütern führt.

klärung in Einklang zu bringen. Wer *faamat* unbefangen ansieht, wird es ohne Zweifel als Denominativ von lat. *fāma* fassen. Die Ähnlichkeit mit *clamare* drängt sich auf, das ganz entsprechend von einem Substantiv \**clāmā* 'das Rufen' hergeleitet sein muß, dem nun wieder der von Brugmann<sup>1)</sup> in umbr. an-klaf 'oscines' (lat. *nomen-clā-tor*, *clā-rus*) erkannte einsilbige Verbalstamm *clā* zu Grunde liegen muß wie *fā-ri* dem Substantiv *fāma*. *Famare* muß also etwas wie 'sprechen' 'rufen' heißen. Wie vortrefflich das für die *argentarii* paßt, braucht für Kenner von Mommsens klassischem Aufsatz (oben S. 110 Anm. 1) kaum eine Erläuterung. An zweierlei muß man sich erinnern. Erstens: unter den vielen Geschäften des *argentarius* ist eins der wichtigsten, auch schon oben S. 110 aufgezählten der Verkauf verschiedenartigster Gegenstände, die ihm zu diesem Zweck von den Eigentümern übergeben worden sind, z. B. von Sklaven, Ernteerträgen usw.; dieser Verkauf aber geschieht auf dem Wege der *auctio*. Wiederum kann sich der moderne Mensch von der Ausdehnung solches Geschäftsbetriebs nur mühsam einen ausreichenden Begriff machen. „Der wichtige Platz, den im heutigen Verkehrsleben das Maklergewerbe, das Kommissionsgeschäft einnimmt, gehört in der römischen Welt der Auktion“ (Mommsen S. 225). Es ist ein merkwürdig glückliches Zusammentreffen, daß wir gerade für Pompeji von dem Umfang, den diese Seite seiner Tätigkeit bei einem *argentarius* annehmen konnte, uns durch die erhaltenen Auktionsquittungen des Caecilius Iucundus, deren Zahl für die Jahre 54—60 hundert übersteigt, einen annähernden Begriff machen können (Mommsen a. a. O.; CIL. IV Supplement). Zweitens: eine *auctio* ist undenkbar ohne den *praeco*, dessen eigentlichste Tätigkeit das *Ausrufen*, *Ausbieten* bei solchen Gelegenheiten ist. Wie wir durch Stowasser (Zeitschr. f. öst. Gymn. 41, 722 ff.) gelernt haben, ist eben hiervon der *praeco* (synkopiert aus \**praedīco*) überhaupt benannt; ich will von vielen beweisenden Stellen nur Plaut. Bacch. 814 f. anführen:

o stulte stulte! nescis nunc venire te

atque in eopse adstas lapide<sup>2)</sup>, ut praeco praedicat.

Zum *coactor*, wie der *argentarius* in seiner Eigenschaft als Auktionator heißt<sup>3)</sup>, gehört der *praeco* untrennbar. Auch hier gebe ich nur ein bekanntes Zeugnis, das des Horaz (sat. I 6, 86), dessen Vater selbst *coactor* gewesen war:

1) Berichte der sächs. Gesellsch. d. Wissensch. 1890, 206.

2) Der *πραιηρ λιθος* ist griechisch (Pollux III 78, 126) so gut wie römisch (Cic. Pis. 35). 3) Premierstein Pauly-Wissowas Realencykl. IV 126.

si praeco parvas aut, ut fuit ipse, coactor mercedes sequerer<sup>1)</sup>).

Ist hiernach die Annahme zu kühn, daß der *praeco* bei den Samniten \**famator* geheißen haben wird? und daß die Maras Aadi-riis, T. Físanis und V. Sehsímabriis der eítuns-Inschriften *praecones* waren? Ich glaube, wir haben Grund genug, unsere Inschriften so zu deuten: *hac via (mensae) argentariae<sup>2)</sup> inter turrim XII et portam Sarinam* (u. dgl.), *ubi praedicat praeco NN*. Daß in einem Fall (Nr. 18) der Zusatz *ubi* usw. fehlt, spricht keinesfalls gegen, eher vielleicht für unsere Ansicht: nicht jeder *argentarius* mußte zugleich *coactor* sein.

Breslau.

F. Skutsch.

## Zur lateinischen Konjugation

### 1. *Ēst* und *Ēst*, 'ist' und 'ißt'

Wir haben von Postgate (Class. Review 16, 1902, 110 ff.) gelernt, daß die themavokallosen Bildungen des Stammes *ēd-* viel stärker und dauerhafter waren als gewöhnlich angenommen wurde.

Handelte es sich bei dieser Feststellung im wesentlichen nur um genaue Statistik, wie sie leider unsere älteren Grammatiken nicht genügend geliefert haben, weil sie nur nach einer Seite zu schauen pflegten, so muß die folgende Betrachtung tiefer gehen und prinzipielle Fragen berühren.

Es ist nicht nur Lehre der Schulgrammatiken, daß zu *sum* gehören *ēst* und *ēsse*, zu *ēdo* aber *ēst* und *ēsse*: auch unsere wissenschaftlichen Werke (Brugmann, Grundriß II § 505 p. 905, Lindsay-Nohl p. 524, Sommer § 364 p. 587; vgl. noch Bartholomae Indog. Forsch. III 56 u. ö., Streitberg ebenda S. 404) vertreten durchweg dieselbe Anschauung, die sie freilich mit andern Mitteln zu vertiefen und zu verstärken suchen.

Wie steht es in Wirklichkeit um die Bezeugung der Länge für *ēst* oder *ēsse*?

Die früheren Grammatiker setzten folgerichtig *ēst* und *ēsse* an, weil sie die kurzen Formen als Kontraktionen der längeren *edit*

1) Vgl. noch Ars poet. 419 *praeco, ad merces turbam qui cogit emendas*, wo das Verbum gewiß auf *coactor* anspielt. Weiteres bei Mommsen, namentlich S. 227 und 233.

2) oder auch *argentarii*.